

Änderungsantrag

des Abgeordneten Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurfs eines Gesetzes über die Anzeige und Beanstandung von
Landpachtverträgen (Landpachtverkehrsgesetz – LPachtVG)
— Drucksachen 10/508, 10/3498 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

In § 2 wird folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Pachtgenossenschaften sind einzurichten, die über die Vergabe von Pachtflächen entscheiden. Diese Genossenschaften werden gebildet durch alle in einem begrenzten Einzugsbereich ansässigen Bauern (ähnlich der Jagdgenossenschaft). Der Verpächter hat Vorschlagsrecht. Gewachsene verwandtschaftliche und nachbarschaftliche Bindungen sind bei der Entscheidung zu berücksichtigen. Die Pachtgenossenschaften legen die Maßstäbe fest für

- Höchstpreise, orientiert an den ortsüblichen Erträgen,
- Höchstgrenzen, bis zu denen ein Betrieb zupachten darf,
- Höchstentfernung zu Pachtflächen,
- Mindestgröße von Flächen, die zur Entscheidung anstehen.“

Bonn, den 26. September 1985

Werner (Dierstorf)
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Die geplante Novellierung des Landpachtverkehrsgesetzes ist aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen abzulehnen.

Die auf Vorlagen der 70er Jahre zurückgehende Gesetzesinitiative verfolgt eine Agrarpolitik des „Wachsens oder Weichens“. Diese Politik wird den heutigen Problemen der Landwirtschaft nicht gerecht. Sie ignoriert ökologische Gesichtspunkte der Strukturentwicklung, das Ziel einer vielfältigen ländlichen Sozialstruktur und auch die Bedeutung kleiner und mittlerer Betriebe für die Landschaftspflege.

Durch die gesetzliche Neuregelung werden große Betriebe gegenüber kleineren eindeutig bevorzugt. Ungeachtet der schwierigen Arbeitsplatzsituation besonders in ländlichen Gebieten wird die Existenzvernichtung der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe fortgesetzt.

Pachthaie werden durch die angestrebte „Erhöhung der Bodenmobilität“ bei der Zupacht bevorzugt und abgesichert. Die Nebenerwerbsbetriebe und Kleinbetriebe, die das Zupachten kleiner Flächen oft dringend benötigen, gehen leer aus.

Deshalb fordern die GRÜNEN eine eigenverantwortliche Regelung von Verpachtungen durch bäuerliche Pachtgenossenschaften, die das Land unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Notwendigkeiten und in Anpassung an die Gemeindestrukturen verteilen.